Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Mehrere Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Kurzzeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseratenaufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Belegexemplare das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliches Zwangsverfahren gilt Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 6 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr 57	Mittwoch den 10. März 1920	79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschl. der rev. Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird die auf Bezugsschein gegen Abgabe der Reichsfleischmarken E zu verabfolgende Fleischmenge für die Woche vom 8. bis 14. März wie folgt festgesetzt:

a) **für Personen über 6 Jahre:** 125 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 100 g Hackfleisch **oder** 125 g Wurst;

b) für Kinder unter 6 Jahren: 62 g Frischfleisch mit Knochen **oder** — soweit vorhanden — 50 g Hackfleisch **oder** 62 g Wurst.

Meißen, am 8. März 1920. 2920

119 II L. **Kommunalverband Meißen-Land.**

Hengstkörung.

Gemäß § 4 Absatz 5 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Hengstkörung vom 20. Juli 1916 betr., wird hiermit bekanntgegeben, daß durch den Körausschuß je ein Hengst des Rittergutes Gödelitz, Barnitz und Schleinitz sowie des Gutsbesitzers Hugo Helmig in Pröda b. Meißen gekört worden ist.

Gleichzeitig wird noch bekanntgegeben, daß die Deckgebühren sich dieses Jahr aus 36 Mk. Deckgeld und 15 Mk. Teuerungszuschlag, also zusammen 51 Mk. als Mindestbetrag, zusammensetzen.

Meißen, am 6. März 1920. Nr. 69 d V

2918 **Die Amtshauptmannschaft.**

Landbezug v. Braunkohlenbriketts betr.

Der Landabsatz von den Braunkohlenwerken in Plessa sowie von Millpgrube in Mückenberg **wird bis auf weiteres völlig gesperrt. Anmeldungen können daher zurzeit nicht mehr entgegengenommen werden.**

Die **Aufhebung der Sperre** wird in den Amtsblättern bekanntgegeben.

Infolge der übermäßigen Belastung des Landabsatzes des Plessaer Werks muß ein größerer Teil der für Plessa vorgemerkten Bezieher nach Mückenberg verwiesen werden. Die Umschreibung wird diejenigen Bezugsberechtigten treffen, welche größere Mengen mit mehreren Geschirren abfahren.

Abänderungen einmal ausgestellter Landabsatzscheine können sowohl bezüglich der Menge als auch der Zeit des Kohlenbezugs infolge Verfügungsschwierigkeiten bei den Werken nicht erfolgen.

Es wird anheimgegeben, **Rohkohle** im Wege des Landabsatzes zu beziehen. Die Amtshauptmannschaft stellt hierzu Scheine im Umfange des ihr zustehenden Kontingentes auf die Döllinger Bergbaugesellschaft, Grube Ada in Döllingen b. Elsterwerda, aus.

Meißen, am 8. März 1920. 301 II R

2919 **Die Amtshauptmannschaft.**

Freitag den 12. März 1920 abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 9. März 1920. 2924 **Der Stadtverordnetenvorsteher.**

Nutzholzversteigerung. Tharandter Staatsforstrevier.

Im Gasthaus zum Amtshof in Tharandt Montag den 22. März 1920 vorm. 10 Uhr: 1 h. und 771 w. Stämme, 7 h. und 123 w. Klötze, Kahlschlagshölzer Abt. 5, Einzelhölzer in Abt. 8, 9, 19 (Tharander Teil).

2918 **Forstrevierverwaltung und Forstrentamt Tharandt.**

Hindenburg zur Annahme einer Kandidatur für das Reichspräsidium bereit.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Abstimmung in der zweiten schleswigschen Zone findet bestimmt am 14. März statt.
* Nach langen Verhandlungen ist mit den deutschen Eisenbahnern ein endgültiger Lohntarif abgeschlossen worden.
* Im Helfferich-Prozeß hielt Erzberger am Montag eine großangelegte Rechtfertigungsrede.
* Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat erklärt, daß er die Kandidatur für das Reichspräsidium annehme.
* Polen fordert von Deutschland eine Geldentschädigung von 600 Millionen Mark.
* Der amerikanische Marineminister fordert für Amerika die größte Flotte der Welt.

Der Prozeß.

Ein Rück- und Ausblick.

Merkwürdig: Kaum jemals ist in einer großen politisch-moralischen Prozeßsache, noch bevor das Urteil gesprochen war, eine so weitgehende Übereinstimmung der Meinungen in der Hauptfrage, auf die allein es in solchen Fällen ankommen kann, erreicht worden wie in dem Endkampf auf Tod und Leben, den die Herren Erzberger und Helfferich vor den Augen des ganzen deutschen Volkes miteinander ausgefochten haben. Um so merkwürdiger, weil die heftigsten Parteileidenschaften am Ausgange der Sache den lebhaftesten Anteil nehmen, und doch sonst bei uns nachgerade jede Streitfrage nach Parteirücksichten abgestempelt zu werden pflegt. Aber der Gerichtssaal ist denn doch, bei allem Wandel der Zeiten, immer noch eine Stätte geblieben, wo die Wahrheit, die reine Wahrheit triumphieren kann, soweit es menschlichem Urteilsvermögen überhaupt gegeben ist, sie zu erkennen. Und daß es in diesem Falle gelungen ist, ihr zum Siege zu verhelfen, muß von jedem Standpunkt aus, den man einnehmen mag, als ein Segen bezeichnet werden.

Nach dem allgemeinen Urteil ist der Reichsfinanzminister, bis vor kurzem noch der mächtigste Mann im neuen deutschen Reich, gerichtet. Er ist, mag sein Prozeßgegner nun aus formalen Gründen zu einer unbedeutenden Geldstrafe verurteilt werden oder nicht, im großen und ganzen der gegen ihn von Helfferich erhobenen Beschuldigungen überführt worden, und kein noch so glänzendes Anwaltsplädoyer kann darüber hinwegtäuschen, daß dieser Mann nicht auf den Platz hingehört, den er sich durch Krieg und Revolution erobert hat. Selbst seine besten Freunde — und zum Teil sind sie ihm auch bis zum heutigen Tage treu geblieben — müssen zugeben, daß seine Vielgeschäftigkeit und seine Bedenkenlosigkeit in der Wahl der Mittel bei der Verfolgung politischer und wohl auch persönlicher Ziele einen höchst unerfreulichen Eindruck machen. Auch wenn man geneigt ist, manches davon auf die ungeheure Inanspruchnahme dieses Mannes, manches auf seine Leicht- und Gutgläubigkeit zu setzen, so bleibt immer doch die Tatsache bestehen, daß er in seiner Geschäftsführung zum mindesten den Anschein der Unsauberkeit nicht immer vermieden hat, was allein schon genügen muß, um ihn fernerhin inmitten der Reichsregierung jedenfalls unmöglich zu machen — ob auch inmitten der Nationalversammlung oder des Reichstages, das wird sich wohl erst mit Sicherheit sagen lassen, wenn der Richterspruch ergangen ist. Eine Verurteilung in Bausch und Bogen, wie man ihr jetzt häufig begegnet, ist natürlich eine sehr bequeme Art und Weise, den Prozeß zu fruktifizieren; das Gericht wird sich ihrer ganz gewiß nicht schuldig machen. Aber auch die Öffentlichkeit wird gut daran tun, Herrn Erzberger nicht alles und jedes auf das Kerbholz zu schreiben, was in diesem Prozeß zur Sprache gekommen ist. Seine Beteiligung bei Thyssen und Berger zum Beispiel, sein Eintritt in den Aufsichtsrat von Unternehmungen, zu deren Überwachung er sich vom Reichstag ausersehen ließ, seine sehr nachdrückliche Unterstützung von Gesuchen aller Art, an denen er ein mehr oder weniger persönliches Interesse hatte. Das alles sind Dinge, die vom Standpunkt der öffentlichen Moral, der Reinheit unseres öffentlichen Lebens gar nicht streng genug verurteilt werden können. Sein Verhalten bei gewissen Ein- und Ausfuhrbewilligungen, seine Begünstigung allerhand dunkler Existenzen in Geschäften, die mit Schiebereien zum mindesten eine verzweifelte Ähnlichkeit besitzen, seine Praktiken in der Erledigung eigener Vermögens- und Kapitalangelegenheiten vervollständigen das unsympathische Bild eines Mannes, der die Grenzen der Wohlanständigkeit nicht innezuhalten weiß. Ob infolge fehlender Veranlagung oder nur aus Übermaß an Geschäften, kann dahingestellt bleiben; es muß genügen, daß ihn dieser Vorwurf überhaupt gemacht werden kann. Er ist so stark und gravierend, daß keine Entlastung in anderen Fällen ihn aufheben oder auch nur wesentlich abschwächen kann. So ist es Herrn Helfferich zum Beispiel nicht gelungen, dem Nebenkläger in seinen Beziehungen zu dem Geheimrat Strauß oder zu dessen Kölner Firma Strauß und Wolf auch nur die geringste Unzulässigkeit nachzuweisen; hier und da scheinen Mißverständnisse obgewaltet zu haben, manche Handlungen Erzbergers verdienten wohl auch wirklich nicht zum Gegenstand hochnotpeinlicher Untersuchungen gemacht zu werden. Was aber dem Faß den Boden ausgeschlagen hat, das waren schließlich doch die Feststellungen über seinen Mangel an Wahrheitsliebe im Umgang mit politischen Freunden wie Gegnern. Hier gibt es so wenig zu drehen und zu deuteln an den Ergebnissen der Beweisaufnahme, daß jeder Versuch, den Reichsfinanzminister auch von diesen Sünden reinzuwaschen, glatt zu Boden fallen muß. Es sei denn, daß man auch hier mit „Menschlichkeiten" entschuldigen will, was unentschuldbar ist. Unentschuldbar wenigstens bei einem Manne, der eine Führerrolle in Deutschland zu spielen berufen sein will. In diesem Punkte wird das deutsche Volk hoffentlich seine überlieferte Empfindlichkeit niemals aufgeben.

Soweit reicht wohl die allgemeine Übereinstimmung über die Ergebnisse des Helfferich-Prozesses. Auch über seine notwendigen Folgen sollten danach eigentlich keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Und in der Tat: daß Herr Erzberger gehen muß, darüber ist sich auch schon alle Welt ganz einig. Was aber weiter? Wie steht's mit den Parteien, die geholfen haben, ihn groß und mächtig zu machen, die ihn in Deutschlands schwerster Not wie einen Diktator schalten und walten ließen und gegen alle Angriffe in Schutz nahmen, solange sie „nur" in Parlament und in Presse vor sich gingen? Die es erst bis zu diesem Prozeß kommen ließen, der unser Ansehen in der Welt doch gewiß nicht erhöht hat? Wird es genügen, daß man Herrn Erzberger in die Wüste schickt, im übrigen aber so tut, als wäre nichts geschehen? Der Versuch, in dieser Weise mit dem Prozeß und allem, was drum und dran hängt, Schluß zu machen, soll offenbar unternommen werden; ob er gelingen wird, ist eine andere Frage. *Dr. Sy.*

Das europäische Wirtschaftsabkommen.

Was Frankreich sagt.

Das französische Bureau „Havas" meldet amtlich:

Die Verhandlungen zwischen den alliierten Regierungen, um das vorbereitete Wirtschaftsabkommen zum Abschluß zu bringen, dauern fort. Der Entwurf enthält zuerst eine Erklärung der Ursachen, die die gegenwärtige Wirtschaftskrisis herbeigeführt haben. In dem Memorandum heißt es: Der Friede ist nicht völlig wieder hergestellt. Die industrielle und landwirtschaftliche Erzeugung vermindert sich, während der Verbrauch überall wächst. Der Papiergeldumlauf ist erhöht. Die öffentlichen Ausgaben werden immer fühlbarer. Die außerordentlichen Ausgaben haben sich in ungeheurem Maße erhöht. Die Valuta hat das Gleichgewicht verloren. Außerdem befaßt sich das Memorandum mit den den kriegführenden Regierungen gewährten Krediten. Hierauf folgt eine Reihe von Vorschlägen, um der wirtschaftlichen Krise abzuhelfen. Namentlich gegen dieser Teil hat die französische Regierung Einwendungen wollen. Sie hat sich hauptsächlich gegen die St wahrt, die von der Revision des Versailler V handelt, und der Wiedergutmachungskommission ihre Vorrechte an dem Vertrage nimmt sowie Deutschland die Freiheit läßt, über die Ausdehnung seiner Verpflichtungen zu bestimmen, die ihm obliegen. Die Regierung betonte außerdem die besondere Wichtigkeit, die sie auf die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete, besonders Nordfrankreichs, lege. Der Hohe Rat, der bis zur Abreise Nitis in London tagte, hat ihre Einwendungen zu Recht erkannt. Er hält die Verantwortung der Wiedergutmachungskommission vollständig aufrecht und fügt eine Stelle hinzu, in der die Wichtigkeit der Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete hervorgehoben wird. Über andere Punkte derselben Frage werden die Verhandlungen gegenwärtig fortgesetzt.

Ein peinlicher Vorfall.

Prinz Joachim Albrecht in Schutzhaft.

In dem bekannten Hotel Adlon in Berlin, in dem ein Teil der Ententemission wohnt, kam es zwischen dem Prinzen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF